Communication Services

Ihre Ansprechpartner:innen
Kunden-Service-Center
Telefon 0711 782-22122
kundenservice@s-communication.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Sparkasse Just Social der S-Communication Services GmbH

§1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Sparkasse Just Social (in der Folge „Anwendung“ genannt) gelten nur gegenüber Unternehmern iSd § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen (nachfolgend „Institut“ genannt).

(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Instituts werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wenn und soweit wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Diese Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir die Leistung in Kenntnis der AGB des Instituts vorbehaltlos erbringen.

(3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Institut (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Dies gilt insbesondere für Bestellscheine und ggf. individuell erstellte Angebote. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein in Textform abgeschlossener Vertrag bzw. eine Bestätigung in Textform maßgebend.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Institut uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(5) Soweit sie in diesen AGB nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften – auch ohne einen klarstellenden Hinweis hierauf.

§2 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Nutzung eines geschlossenen, kombinierten und sozialen virtuellen Netzwerkes zum Zwecke der Kommunikation und Zusammenarbeit der Sparkassen-Mitarbeitenden mittels Nutzung über eine Datenfernverbindung (nachfolgend “Anwendung” genannt). Typische Anwendungsfälle für derartige virtuelle Netzwerke sind insbesondere die Organisation und Durchführung projektbezogener Zusammenarbeit durch die Nutzung diverser bereitgestellter Funktionen, wie dem Dokumentenaustausch und dem Wissensmanagement, als auch die Erstellung eines Social Intranets innerhalb eines Unternehmens. Die Anwendung kann ausschließlich in einem Webbrowser und über bereitgestellte Apps genutzt werden.

(2) Die S-Communication Services GmbH (im Folgenden S-Com) stellt dem Institut die Anwendung in der jeweils vereinbarten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Anwendung steht (Übergabepunkt), zur Nutzung bereit. Die Anwendung, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden von der S-Com bereitgestellt. S-Com schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Instituts und dem beschriebenen Übergabepunkt.

(3) Art und Inhalt der Anwendung sowie die vereinbarte Beschaffenheit ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, den in den Preislisten ggf. getroffenen Regelungen sowie den vorliegenden Bedingungen. Die Webadresse für den Zugang zur Anwendung wird dem Institut spätestens im Zuge der Auftragsbestätigung übermittelt.

(4) Bei der Auswahl und Pflege sowie hinsichtlich der Aktualität und Richtigkeit der Inhalte wird die branchenübliche Sorgfalt angewendet. Die Datenbanken und Anwendungen werden fortlaufend gepflegt. Die Inhalte werden jedoch teilweise durch Dritte zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Stand von digitalen Werken wird dem Institut angezeigt.

§3 Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote stellen nur eine Aufforderung an das Institut dar, ein Angebot abzugeben und sind freibleibend.

(2) Die Bestellung durch das Institut gilt als verbindliches Vertragsangebot.

(3) Der Nutzer gibt durch das Absenden des Online-Bestellformulars auf der Website (https://portal.dsv-gruppe.de/apps/dsvthemen/wissensmanagement/Sparkasse_Just_Social.html) ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung von Sparkasse Just Social ab. S-Com bestätigt den Eingang des Angebotes des Nutzers durch Zusendung einer Bestellbestätigung in Textform. Die Bestellbestätigung ist lediglich eine Information an das Institut über den Zugang der Bestellung und stellt noch keine Annahme des Angebotes dar.

(4) Die Angebotsannahme durch uns kann entweder in Textform (z.B. durch Auftragsbestätigung) erklärt werden oder erfolgt durch Bereitstellung der Leistung [Freischaltung des Administrators, siehe § 5 (1) und (2)].

§4 Nutzungsrechte

(1) Mit der Lizenz erwirbt das Institut für die Dauer des Vertrages das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Nutzungsrecht für alle bei ihm fest angestellten Beschäftigten, Auszubildenden sowie weitere Personenkreise wie freie Mitarbeitende, Ruheständler etc. (Institutslizenz).

(2) Das Institut ist verpflichtet, die berechtigten Beschäftigten auf die vorstehende Bestimmung hinzuweisen und deren Einhaltung sicherzustellen und in angemessenem Umfang zu überwachen.

(3) Die Anwendung ist urheberrechtlich geschützt.

(4) Das Institut legt den für die Nutzung berechtigten Personenkreis fest. Die Administratoren des Instituts können neue Mitarbeitende hinzufügen oder Personen von der Nutzung ausschließen.

(5) Das Institut weist die Nutzenden auf die erforderliche Zustimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Datenschutzbestimmungen hin.

§5 Zugang und Freischaltung

(1) Der Zugang erfolgt über personenbezogene Benutzernamen und Passwörter. Die Freischaltung und Verwaltung der berechtigten Beschäftigten des Institutes erfolgt über den uns benannten Administrator des Instituts. Das Institut kann der S-Com für den initialen Import der Nutzenden die erforderlichen Nutzerdaten mitteilen, damit die S-Com einen CSV-Import durchführt.

(2) Der Administrator erhält nach Inkrafttreten des Vertrags unverzüglich die Freischaltung zur Administration der Anwendung.

(3) Die Freischaltung der berechtigten Beschäftigten (in der Folge „Nutzer“ genannt“) erfolgt über den Administrator. Die ordnungsgemäße Registrierung der Nutzer bei Sparkasse Just Social und die Unterhaltung eines Sparkasse Just Social-Nutzerkontos sind zwingende Voraussetzung und Bedingung für die Nutzung der Anwendung. Die bei der Registrierung abgefragten Daten sind wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. S-Com kann diese Daten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Ändern sich diese Daten im Laufe der Nutzung, so ist der Nutzer dazu verpflichtet, die Daten in seinem Profil unverzüglich anzupassen.

(4) Dem Administrator ist es jederzeit möglich, einzelne Personen gezielt von der Nutzung auszuschließen. Das Institut hat dafür Sorge zu tragen, dass für von der Nutzung ausgeschlossene Personen ein Zugriff über private Rechner nicht mehr möglich ist.

(5) Das Institut verpflichtet alle Nutzer zur Geheimhaltung der Zugangsdaten. Das Institut gewährleistet durch geeignete technische, organisatorische und disziplinarische Maßnahmen, dass jeder Nutzer der Anwendung für den Schutz der ihm mitgeteilten Zugangsdaten verantwortlich ist, insbesondere dass jeder Nutzer bei der ersten Einwahl das Start-Passwort individuell abändert. Das Institut hält die Nutzer an, in regelmäßigen Abständen die individuellen Passwörter zu wechseln und die Registrierungsdaten entsprechend dem aktuellen Stand online zu pflegen. Das Institut haftet für die Richtigkeit der Registrierungsdaten. Wir haften nicht für Schäden, die dem Institut durch den Missbrauch oder den Verlust der zugeteilten Zugangsdaten sowie unrichtiger Registrierungsdaten entstehen.

§6 Pflichten des Institutes / Systemvoraussetzungen

(1) Das Institut ist dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu der Anwendung geschaffen und aufrechterhalten werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware. Wir weisen auf der Website oder der Produktbeschreibung darauf hin, welche Browser aktuell unterstützt werden und welche sonstigen Systemvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Ihre Ansprechpartner:innen
Kunden-Service-Center
Telefon 0711 782-22122
kundenservice@s-communication.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Sparkasse Just Social der S-Communication Services GmbH

Insbesondere ist das Institut für die Einrichtung eines Internetzuganges und die Herstellung einer Verbindung vom Institut zur Anwendung über das Internet verantwortlich. Wir übernehmen hierfür keinerlei Kosten und Verpflichtungen.

(2) Im Falle der Weiterentwicklung der Anwendung obliegt es dem Institut, nach Information durch uns die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten IT-Infrastruktur vorzunehmen.

(3) Das Institut ist verpflichtet, die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

(4) Das Institut ist verpflichtet, die S-Com unverzüglich über alle Änderungen in seinem Einflussbereich zu unterrichten, die Auswirkungen auf die Durchführung dieses Vertrages haben (z.B. bei Änderungen des Administrators). Das Institut ist verpflichtet, sich über Änderungen der Bedingungen und Verhaltensregeln für die Nutzung der Anwendung zu informieren, insbesondere über solche, die ihm per E-Mail oder über unsere Internetpräsenz zur Verfügung gestellt werden. Das Institut ist verpflichtet, uns Störungen und Mängel der Anwendung unverzüglich mitzuteilen und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen können.

(5) Das Institut wird die Anwendung lediglich für die beschriebenen Zwecke verwenden. Es obliegt dem Institut zu prüfen, ob die Nutzung der Anwendung für den vom Institut vorgesehenen Zweck zulässig ist. Des Weiteren hat das Institut zu prüfen, ob die Anwendung geeignet ist, die rechtlichen Anforderungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu erfüllen.

(6) Die Verantwortlichkeit für die Aktivitäten der Nutzer, sowie für die Aktivitäten ihm zurechenbarer Dritter, trägt das Institut. Das Institut ist verantwortlich für die von ihm bzw. ihm zurechenbarer Dritter eingestellten Inhalte im Rahmen der Nutzung der Anwendung. Die Anwendung darf von Nutzern und ihm zurechenbaren Dritten nicht für rechtswidrige Zwecke oder rechtsmissbräuchlich verwendet werden. Insbesondere dürfen innerhalb der Anwendung keine gesetzlich verbotenen oder sittenwidrigen Inhalte gespeichert, übermittelt oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130 a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne der §§ 184 ff. StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, das Urheberrecht oder gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen oder das Ansehen der S-Com schädigen können. Davon umfasst ist bereits der Hinweis auf derartige Inhalte.

Ebenso ist es dem Nutzer untersagt, andere Nutzer in unzulässiger Weise z. B. durch unerbetene Kommunikationsversuche oder das Posten von Werbung bzw. Spam zu belästigen. Dem Nutzer ist es untersagt, Mechanismen zu verwenden, die die Verfügbarkeit oder Leistung der Cloud negativ beeinflussen können oder darauf abzielen, die Sicherheitsvorkehrungen zu überwinden oder Daten automatisch auszulesen.

(7) Dem Nutzer ist jegliche Tätigkeit untersagt, die geeignet ist, den Betrieb der Anwendung oder die technische Infrastruktur der Anwendung zu beeinträchtigen oder übermäßig zu belasten.

(8) Es liegt in der Verantwortlichkeit des Nutzers, sein Passwort gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen. Sollte der Nutzer Grund zur Annahme haben, dass Dritte Kenntnis von seinem Passwort erhalten haben, so ist er verpflichtet, dieses unverzüglich zu ändern.

§7 Systemverfügbarkeit

(1) Wir ermöglichen dem Institut die Nutzung der Anwendung im betreuten Betrieb täglich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit Ausnahme der Feiertage in Baden-Württemberg sowie dem 24. und der 31. Dezember.

(2) Wir sind verpflichtet, alle technischen Vorkehrungen zu treffen, die notwendig sind, um innerhalb des Nutzungszeitraums gemäß Abs. 1 ein Verfügbarkeitslevel von mindestens 98 % im Jahresmittel zu gewährleisten. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleiben folgende Zeiten außer Betracht:

- Wartungszeiten von insgesamt höchstens vier Stunden pro Monat;
- Nichtverfügbarkeit aufgrund von Fehlern und Ereignissen, die im Verantwortungsbereich des Instituts liegen;
- Nichtverfügbarkeit aufgrund von Fehlern und Ereignissen, die auf höherer Gewalt beruhen oder nicht in unserem Einflussbereich liegen. Hierunter fallen u. a. von uns nicht beeinflussbare Störungen des Internets sowie Strom- und Serverausfälle, soweit die Server nicht in unserem Einflussbereich stehen. Störungen werden wir dem Institut unverzüglich anzeigen, sobald uns bekannt wird, dass die Störung nicht nur von unerheblicher Dauer sein wird;
- Nichtverfügbarkeit zu Zeiten, die außerhalb des Nutzungszeitraums gemäß Abs. 1 liegen.

(3) Wir nehmen Mängelanzeigen über eine Telefon-Hotline oder E-Mail entgegen. Die Kontaktdaten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Bestellschein und können der Plattform entnommen werden. Die telefonische Entgegennahme ist beschränkt auf den Nutzungszeitraum gemäß Abs. 1.

(4) Wir beseitigen angezeigte Störungen und Mängel der Anwendung innerhalb einer angemessenen Frist. Von den Mängelansprüchen sind Fehler, die durch äußere Einflüsse entstehen, Bedienungsfehler und sonstige nicht in dem Verantwortungsbereich von Just Software liegende Störungen ausgeschlossen.

§8 Datenschutz und Datensicherheit

(1) Wir sind zertifizierter Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe und unterhalten ein geprüftes Information Security Management System (ISMS) sowie ein Datenschutz-Management-System (DSMS).

(2) Für die Anwendung gelten die unter https://sparkasse.just.social/about/privacy verlinkten Datenschutzhinweise.

(3) Wir sind berechtigt, die bei den Instituten erfassten Daten zu anonymisieren oder zu aggregieren und in dieser Form für weitergehende Zwecke zu nutzen und Dritten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung zu stellen.

§9 Haftung

(1) Wir haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(2) Wir haften unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden wegen der Nichteinhaltung einer von uns gegebenen Garantie oder zugesicherten Eigenschaft oder wegen arglistig verschwiegener Mängel und für Ansprüche des Institutes nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Institut regelmäßig vertrauen darf.

Für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens haften wir nicht.

(4) Sofern die Haftung nicht schon bereits nach § 9 Absatz 3, Satz 3 ausgeschlossen ist, haften wir ferner nicht für so genannte Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen nach § 9 Absatz 2 vorliegen.

(5) Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsschluss vor-handene Mängel nach § 536a Abs. 1 HS 1 BGB wird ausgeschlossen.

(6) Auf die Anzeigepflicht von Mängeln durch das Institut nach § 536c BGB wird ausdrücklich hingewiesen.

(7) Wir haften im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen bei Datenverlust nur auf den Schadensbetrag, der auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch das Institut angefallen wäre.

(8) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten, die in den Schutzbereich der Vertragsbeziehung einbezogen werden, sowie zu Gunsten

Ihre Ansprechpartner:innen
Kunden-Service-Center
Telefon 0711 782-22122
kundenservice@s-communication.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Sparkasse Just Social der S-Communication Services GmbH

unserer gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, Beschäftigte und sonstigen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

§10 Lizenzentgelt

(1) Das Lizenzentgelt ergibt sich aus unserem jeweiligen Angebot.

(2) Sofern sich das Lizenzentgelt nach dem Geschäftsvolumen des Instituts richtet, ist für das Geschäftsvolumen die Angabe in der jeweils aktuellen Printausgabe des „Sparkassenfachbuches“ maßgeblich, es sei denn, das Geschäftsvolumen verändert sich durch Fusion o. Ä. im Nutzungszeitraum um mehr als 10 % (in Worten: zehn Prozent) gegenüber der Angabe in der jeweils aktuellen Ausgabe des „Sparkassenfachbuches“. In diesem Fall gilt ab dem Monat der Veränderung bis zum Erscheinen einer aktualisierten Ausgabe des „Sparkassenfachbuches“ der tatsächliche Wert als Berechnungsgrundlage.

(3) Das Lizenzentgelt wird jeweils zum 1. Januar für ein Kalenderjahr im Voraus fällig. Bei unterjährigem Nutzungsbeginn wird die monatsanteilige Lizenzgebühr für das laufende Jahr im Monat des Nutzungsbeginns fällig.

(4) Das Lizenzentgelt wird bei Vorliegen der Voraussetzungen im Lastschrifteinzugsverfahren reguliert.

(5) Die S-Com ist berechtigt, das Lizenzentgelt mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zu ändern. Das Institut ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten vor Inkrafttreten der Preisänderung zu kündigen. Auf dieses Sonderkündigungsrecht werden wir das Institut bei der Ankündigung einer Entgeltänderung ausdrücklich hinweisen.

(6) Alle vertragsgegenständlichen Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§11 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Soweit im Einzelfall Regelungen zur Vertragsdauer und Kündigungsregelungen in unserem Angebot getroffen wurden, haben diese Vorrang vor den nachfolgenden Bestimmungen.

(2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit von einem Jahr von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

(3) Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

(4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

(5) Mit Beendigung des Vertrages wird der Zugang zur Anwendung gesperrt.

§12 Leistungs- und Vertragsanpassung

(1) Wir sind berechtigt, Änderungen an seinen Leistungen vorzunehmen, um diese zu verbessern oder an die technischen Entwicklungen anzupassen oder wenn dies aufgrund von Rechtsänderungen notwendig erscheint. Änderun¬gen an den Inhalten können wir zur Korrektur von Fehlern, zur Aktualisierung, Vervollständigung oder Verbesserung des Angebots vornehmen oder sofern diese aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind.

(2) Soweit eine Änderung durch uns zu einer nicht nur unwesentlichen Beschränkung des Leistungsumfangs führt, ist das Institut zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags innerhalb von vier Wochen ab Eintritt der Änderung berechtigt.

Gleiches gilt, wenn durch die Änderungen das Institut zur weiteren Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen Anpassungen an seinen Systemen vornehmen muss und ihm dies unmöglich oder unzumutbar ist.

Macht das Institut von seinem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch, wird der Vertrag unverändert fortgeführt.

(3) Wir sind berechtigt, die Bestimmungen dieser Bedingungen oder der ggf. geltenden ergänzenden produktspezifischen Bedingungen zu ändern oder anzupassen, wenn dies aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder höchstrichterlicher Rechtsprechung erforderlich wird. Eine Änderung wird dem Institut in Textform bekannt gegeben und erforderlichenfalls erläutert.

Die geänderten Bedingungen gelten als genehmigt und sind für die Vertragsparteien verbindlich, wenn das Institut nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung in Textform widerspricht.

Bei fristgerechtem Widerspruch sind wir berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Widerspruchs ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

(5) Wir werden dem Institut bei der Mitteilung von Änderungen nach Absatz 2 und 3 dieses Paragraphen auf seine in den Absätzen 2 und 3 beschriebenen Rechte und die Konsequenzen aus unterbliebenen Kündigungsrechten oder Widerspruchsrechten hinweisen.

§13 Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Erfüllungsort

(1) Für diese OADB AGB für und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Institut gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Erfüllungs- und Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist Berlin.